

FAQ zu „Start-Stipendien“

Sind Zulassung zum Studium und der Antrag zum Stipendium gemeinsam zu beantragen?

Es sind zwei getrennte Beantragungen erforderlich.

1. Informationen zur *Bewerbung* erhalten Sie hier:

Termin: 15.Juli

<http://www.euv-frankfurt-o.de/de/internationales/internationals/bewerbung/index.html>

2. Den *Stipendienantrag* finden Sie hier:

Termin: 31.Juli

<http://www.euv-frankfurt-o.de/de/studium/finanzierung/stipendien/startstipendien/antragsformular.doc>

Wer ist nicht antragsberechtigt?

Studierende, die

- nur ein bzw. zwei Semester als Gaststudent an der EUV studieren
- vorher schon an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben
- nach Fristablauf ihre Bewerbung abgeben

Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- das Antragsformular (Motivationsschreiben)

Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Es sollte nicht länger als eine Seite sein. Bitte teilen Sie uns mit, warum Sie gerne an der EUV studieren wollen und für was sie dieses Stipendium nutzen wollen.

Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Sie können uns die Unterlagen per Mail schicken: stip@euv-frankfurt-o.de

oder per Post : Europa-Universität Viadrina

Stipendienstelle, Frau Franzen

Postfach 1786

15237 Frankfurt (Oder)

Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid an Ihre Heimatanschrift.

Kann ich parallel zum Startstipendium ein anderes Stipendium erhalten?

nein

Wie und wann erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking nach der Abiturdurchschnittsnote unter Berücksichtigung Ihres Motivationsschreiben.

Es finden zwei Auswahlrunden statt: am **31.08.** und am **02.10.**

Wer trifft die Entscheidung?

Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission.

<http://www.euv-frankfurt-o.de/de/studium/finanzierung/vergabekommission.html>

Wie und wann wird das Stipendium ausgezahlt?

Die Überweisung erfolgt auf Ihr Konto in Deutschland (Bitte Bankverbindung im Oktober angeben!).

Erster Zahltag: **15.11.**

Erhalte ich die Einschreibgebühr zurück?

Ja. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

Geht das Stipendium nach dem 2. Fachsemester weiter?

Das Startstipendium wird für die ersten zwei Semester gezahlt. Ab dem 3.Semester besteht die Möglichkeit der Beantragung eines „Sozialstipendiums“ und ab dem 5.Semester kann ein „Leistungsstipendium“ beantragt werden.

Wann ist der Studienbericht abzugeben?

Zum **1.Juli** im Bewilligungszeitraum ist ein Bericht über Ihre Erfolge bzw. Probleme in den zurückliegenden zwei Semestern Ihres Studium einzureichen.

<http://www.euv-frankfurt-o.de/de/studium/finanzierung/stipendien/startstipendien/studienbericht.doc>

Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?

Beurlaubung im 2.Semester	kein Stipendium
Exmatrikulation	kein Stipendium
Studiengangwechsel an der EUV	Einzelfall klären
Hochschulwechsel	kein Stipendium